

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2021)**

– Drucksache 19/27800 –

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 1002. Sitzung am 26. März 2021 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

